

Vorbereitung auf das MDK-Gutachten

Seit Januar 2017 prüft der MDK den Grad der Pflegebedürftigkeit nach neuen Kriterien. Wurde in den Jahren zuvor erfasst, wie viel Zeit die Pflege des Angehörigen in Anspruch nimmt, zählt ab dem Jahr 2017, wie selbständig der Pflegebedürftige in verschiedenen Bereichen des Lebens ist.

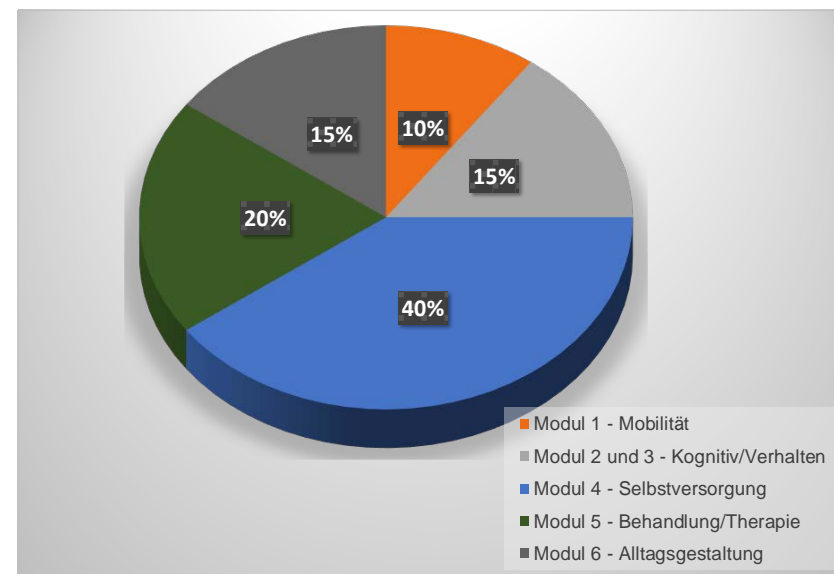
Navigation – gehe direkt zu:

MODUL 1: MOBILITÄT	3
MODUL 2: KOGNITIVE UND KOMMUNIKATIVE FÄHIGKEITEN	4
MODUL 3: VERHALTENSWEISEN UND PSYCHISCHE PROBLEMLAGEN	6
MODUL 4: SELBSTVERSORGUNG	8
MODUL 5: BELASTUNGEN DURCH KRANKHEIT UND THERAPIE	10
MODUL 6: ALLTAGSGESTALTUNG	12
MODUL 7: AUßERHÄUSLICHE AKTIVITÄTEN	13
MODUL 8: HAUSHALTSFÜHRUNG	14

Der Gutachter prüft bei seinem Besuch, wie selbständig der Antragsteller bestimmte Tätigkeiten ausführen kann. Diese Tätigkeiten sind gebündelt in „Modulen“. Die Ergebnisse der Module fließen in unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung der Pflegebedürftigkeit ein.

Die Module und ihre Gewichtung bei der Bewertung der Pflegebedürftigkeit sind:

- Modul 1: Mobilität (10%)
- Modul 2 und 3: Kognitives Verhalten und psychische Verhaltensweisen (zusammen 15%)
- Modul 4: Selbstversorgung (40%)
- Modul 5: Belastungen durch Krankheit und Therapie (20%)
- Modul 6: Alltagsgestaltung (15%)
- Die Ergebnisse der Module 7 und 8 fließen nicht in die Bewertung der Pflegebedürftigkeit ein. Sie dienen dazu, dass der Begutachter weitere Hilfemöglichkeiten, die die Pflege erleichtern, erkennen und planen kann.



Schritt für Schritt: So bereiten Sie sich optimal auf den MDK-Besuch vor

- Gehen Sie die einzelnen Tätigkeiten der Module durch und kreuzen Sie an, welche Beurteilung auf den Pflegebedürftigen zutrifft (z.B. selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig, unselbständig). Eine Erklärung zu den Beurteilungsformulierungen finden Sie jeweils unterhalb der Tabelle.
- Notieren Sie im Textbereich, warum Ihr Angehöriger z.B. besondere Schwierigkeiten in diesem Tätigkeitsbereich hat oder wenn Ihr Angehöriger oder Sie Hilfsmittel bei der Tätigkeit nutzen oder benötigen.
- Bei Bedarf: Beobachten Sie Ihren Angehörigen bei den Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum und notieren Sie eventuell neu auftretende Schwierigkeiten. Achten Sie auch darauf, ob die Fähigkeit, die Tätigkeiten auszuführen, von der Tagesform Ihres Angehörigen abhängig ist. Notieren Sie eventuell auftretende Schwankungen.
- Vor der Begutachtung: Denken Sie auch an die weiteren Tipps zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin. [Hier finden Sie alle Tipps zur Vorbereitung.](#)
- Beim Begutachtungstermin: Händigen Sie dem Gutachter eine Kopie dieses ausgefüllten Vorbereitungsformulars aus. Wichtig: Behalten Sie das Original.
- Nach der Begutachtung: Vergleichen Sie, ob der Gutachter beim Bescheid zur selben Einschätzung wie Sie gekommen ist. Notieren Sie eventuelle Abweichungen. Falls notwendig: Legen Sie Widerspruch gegen das Gutachten ein. [Wie Sie Widerspruch einlegen, lesen Sie hier.](#)

Modul 1: Mobilität (Gewichtung 10%)

Nr.	Tätigkeit	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Ihre Notizen zur Tätigkeit
1.1	Positionswechsel im Bett Selbständig von einer Seite auf die andere drehen oder aufsetzen. Muss der Pflegebedürftige häufig umgelagert werden?					
1.2	Stabile Sitzposition halten Selbständig stabil auf Bett oder Stuhl frei (ohne Stützen) sitzen.					
1.3	Aufstehen aus sitzender Position/Umsetzen Fähigkeit, sich von einer Sitzgelegenheit auf die nächste (z.B. Bett->Rollstuhl / Rollstuhl->Toilette) umzusetzen.					
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs Fähigkeit, sich zwischen den Zimmern sicher zu bewegen, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln. Entscheidend ist hier nur die körperliche Fähigkeit.					
1.5	Treppensteigen					
Weitere Notizen						

Selbständig: Die Person ist fähig, die Handlung oder Aktivität allein, also ohne Unterstützung einer anderen Person durchzuführen.

Überwiegend selbständig: Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen.

Überwiegend unselbständig: Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen. Sie benötigt dabei Unterstützung.

Unselbständig: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen oder steuern – auch nicht in Teilen.

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Gewichtung Modul 2 und 3 zusammen 15%)

Nr.	Tätigkeit	vorhanden/ unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorh.	nicht vorhanden	Ihre Notizen zur Tätigkeit
2.1	Personen aus d. näheren Umfeld erkennen Menschen erkennen, zu denen im Alltag regelmäßig Kontakt besteht (z.B. Familienmitglieder, Nachbarn).					
2.2	Örtliche Orientierung Fähigkeit, sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, Orte gezielt aufzusuchen und zu wissen, wo man sich befindet.					
2.3	Zeitliche Orientierung Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen (z.B. Uhrzeit, Tagesabschnitte, Jahreszeiten, zeitliche Abfolge des eigenen Lebens).					
2.4	Gedächtnis Fähigkeit, Ereignisse oder Beobachtungen zu erinnern – sowohl kurz zurückliegende wie auch aus ferner Vergangenheit.					
2.5	Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen bzw. steuern Alltagshandlungen in der richtigen Reihenfolge ausführen, die eine Abfolge von Teilhandlungen umfassen.					
2.6	Entscheidungen im Alltagsleben treffen Gilt nur für alltägliche Entscheidungen (z.B. passende Kleidung wählen, Familienangehörige/Freunde anrufen, einer Freizeitbeschäftigung nachgehen).					

Fortsetzung: Modul 2 – Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

2.7	<p>Sachverhalte und Informationen verstehen Fähigkeit, Situationen, Ereignisse oder schriftliche/mündliche Information aufzunehmen und richtig zu deuten.</p>					
2.8	<p>Risiken und Gefahren erkennen Sowohl in der häuslichen wie auch in der außerhäuslichen Umgebung (z.B. Strom- und Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse, Straßenglätte, verkehrsreiche Straßen, Baustellen).</p>					
2.9	<p>Mitteilung elementarer Bedürfnisse Fähigkeit, z.B. Hunger, Durst, Schmerz, Frieren, Erschöpfung zu äußern. Bei Sprachstörungen auch durch Laute, Mimik/Gestik bzw. mit Hilfsmitteln Zustimmung oder Ablehnung auszudrücken.</p>					
2.10	<p>Verstehen von Aufforderungen Aufforderungen und Bitten zu Grundbedürfnissen – z.B. essen, trinken, kleiden, beschäftigen – verstehen. Hier werden auch Hörstörungen berücksichtigt.</p>					
2.11	<p>Beteiligung an einem Gespräch Fähigkeit, Gesprächsinhalte aufzunehmen und sinngerecht zu antworten sowie selbst Inhalte einzubringen. Hier werden auch Hör- und Sprachstörungen berücksichtigt.</p>					
Weitere Notizen						

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gewichtung Modul 2 und 3 zusammen 15%)

Nr.	Tätigkeit	nie / nur selten	selten	häufig	täglich	Ihre Notizen zur Tätigkeit
3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeit Z.B. zielloses Umhergehen in Wohnung, Verlassen der Wohnung ohne Begleitung (b. desorientierten Personen), Rastlosigkeit (ständiges Aufstehen /Hinsetzen, Hin- und Herrutschen).					
3.2	Nächtliche Unruhe Nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus.					
3.3	Selbstschädigendes/autoaggressives Verhalten Selbstverletzung durch Gegenstände, absichtlich auf den Boden fallen lassen, Essen/Trinken von Ungenießbarem, sich selbst schlagen, sich selbst mit Fingernägeln oder Zähnen verletzen.					
3.4	Beschädigung von Gegenständen Z.B. Gegenstände wegstoßen/wegschieben, gegen Dinge schlagen, Zerstören von Dingen, Treten nach Gegenständen.					
3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen Z.B. nach Personen schlagen, treten, beißen, kratzen, stoßen, wegdrängen, anderweitig verletzen.					
3.6	Verbale Aggression Personen verbal beschimpfen oder bedrohen.					
3.7	Andere vokale Auffälligkeiten Z.B. Rufen, Schreien, vor sich hin schimpfen/fluchen, Klagen ohne nachvollziehbaren Grund, seltsame Laute von sich geben, dauerndes Wiederholen von Sätzen/Fragen.					

Fortsetzung: Modul 3 – Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

3.8	Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen Unterstützung ablehnen (z.B. bei der Körperpflege), Essen, Medikamente, o.ä. verweigern, Vorrichtungen manipulieren (z.B. Katheter, Infusion, Ernährungssonde).					
3.9	Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen Halluzinationen (visuelle, akustische), Kontakt mit Verstorbenen oder imaginären Personen, Vorstellung, verfolgt/bedroht/bestohlen zu werden.					
3.10	Ängste Äußern starker Ängste oder Sorgen, Angstattacken, erhöhte Ängstlichkeit bei Kontakt mit anderen Personen.					
3.11	Antriebslosigkeit, depressive Stimmungslage Kein Interesse an Umgebung, kaum Eigeninitiative für Aktivitäten/Kommunikation, benötigt Aufforderung, wirkt traurig und/oder apathisch, möchte Bett nicht verlassen.					
3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen Distanzloses Verhalten, fordert Aufmerksamkeit, zieht sich zu unpassenden Gelegenheiten aus, greift nach Personen, unangemessene körperliche oder verbale sexuelle Annäherung.					
3.13	Sonstige inadäquate Handlungen Z.B. an Kleidung nesteln, ständig die gleiche Handlung wiederholen, planlose Aktivitäten, Gegenständen verstecken oder horten, Kotschmierern.					
Weitere Notizen						

Nie oder nur selten

Selten: Ein- bis zweimal innerhalb von zwei Wochen.

Häufig: Zweimal oder mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich.

Täglich

Modul 4: Selbstversorgung (Gewichtung 40%)

Nr.	Tätigkeit	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Ihre Notizen zur Tätigkeit
4.1	Vorderen Oberkörper waschen					
4.2	Kämmen, Zahnpflege / Prothesenreinigung, Rasieren					
4.3	Intimbereich waschen					
4.4	Duschen oder Baden					
4.5	Oberkörper an-/auskleiden					
4.6	Unterkörper an-/auskleiden					

Fortsetzung: Modul 4 - Selbstversorgung

4.7	Nahrung mundgerecht zubereiten, Getränk eingießen					
4.8	Essen					
4.9	Trinken					
4.10	Toilette oder Toilettenstuhl benutzen					
4.11	Folgen einer Harninkontinenz bewältigen, Umgang mit Dauerkatheter/Urostoma					
4.12	Folgen einer Stuhlinkontinenz bewältigen, Umgang im Stoma					
Weitere Notizen						

Selbständig: Die Person ist fähig, die Handlung oder Aktivität allein, also ohne Unterstützung einer anderen Person durchzuführen.

Überwiegend selbständig: Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen.

Überwiegend unselbständig: Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen. Sie benötigt dabei Unterstützung.

Unselbständig: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen oder steuern – auch nicht in Teilen.

Modul 5: Belastungen durch Krankheit und Therapie (Gewichtung 20%)

Inwieweit besteht die Notwendigkeit zu folgenden Maßnahmen? Inwieweit kann der Pflegebedürftige diese Maßnahmen selbständig durchführen?

Nr.	Tätigkeit	täglich	wöchent- lich	monatlich	Anzahl	Ihre Notizen zur Tätigkeit
5.1	Medikation					
5.2	Injektionen					
5.3	Versorgung intravenöser Zugänge (Port)					
5.4	Absaugen oder Sauerstoffgabe					
5.5	Einreibungen, Kälte-/ Wärmeanwendungen					
5.6	Messung und Deutung von Körperzuständen					
5.7	Umgang mit körpernahen Hilfsmitteln (z.B. Prothesen/ Orthesen, kieferorthopädische Apparaturen)					
5.8	Verbandwechsel/ Wundversorgung					

Fortsetzung: Modul 5 - Belastungen durch Krankheit und Therapie

5.9	Versorgung bei Stoma					
5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung, Nutzung von Abführmethoden					
5.11	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung (z.B. Bewegungsübungen, Atemgymnastik)					
5.12	Zeitlich ausgedehnte technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung (wie Hämodialyse, Beatmung)					
5.13	Arztbesuch					
5.14	Besuch anderer medizinischer/therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)					
5.15	Zeitlich ausgedehnter Besuch medizinischer/therapeutischer Einrichtungen (mehr als 3 Std.)					
Weitere Notizen						

Modul 6: Alltagsgestaltung (Gewichtung 15%)

Nr.	Tätigkeit	selbständig	überw. selbständig	überw. unselbständig	unselbständig	Ihre Notizen zur Tätigkeit
6.1	Tagesablauf gestalten/an Veränderungen anpassen Eigenständig festlegen, ob und welche Aktivitäten am Tag durchgeführt werden sollen. Tagesablauf einteilen/gestalten, Aktivitäten planen/ggf. anpassen. Baden, essen oder zu Bett oder spazieren gehen, fernsehen.					
6.2	Ruhen und Schlafen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten, für ausreichende Ruhe und Schlaf sorgen, Notwendigkeit von Ruhephasen erkennen, sich ausruhen, mit Phasen der Schlaflosigkeit umgehen.					
6.3	Sich beschäftigen Nach individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auswählen und durchführen.					
6.4	In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen Längere Zeitabschnitte überschauen/planen. Bestehen z.B. Vorstellungen zu anstehenden Geburtstagen/Jahresfesten, können Zeitabläufe eingeschätzt/nachvollzogen werden – z.B. Wochen- oder Monatspläne.					
6.5	Interaktionen mit Personen im direkten Kontakt Im direkten Kontakt mit anderen umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren.					
6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds Aufrechterhalten bestehender Kontakte. Fähigkeit, Besuche zu verabreden oder Telefon-, Brief- oder Mail-Kontakte zu erhalten.					
Weitere Notizen						

Selbständig: Die Person ist fähig, die Handlung oder Aktivität allein, also ohne Unterstützung einer anderen Person durchzuführen.

Überwiegend selbständig: Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen.

Überwiegend unselbständig: Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen. Sie benötigt dabei Unterstützung.

Unselbständig: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen oder steuern – auch nicht in Teilen.

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten (Fließt nicht in die Bewertung der Pflegebedürftigkeit ein)

Nr.	Tätigkeit	Bitte bewerten Sie: Sind diese Aktivitäten möglich? Sind diese Aktivitäten erwünscht oder erforderlich? Welche konkreten Schwierigkeiten hat der Antragsteller ggf. bei diesen Aktivitäten?				
7.1	Verlassen der Wohnung					
7.2	Fortbewegen außerhalb der Wohnung oder Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)					
7.3	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr					
7.4	Mitfahren in einem PKW/Taxi					
		selbständig	Nicht selbständig	Auch mit Unterst. nicht möglich	Kommt nicht vor	Weitere Notizen zur Tätigkeit
7.5	Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen					
7.6	Besuch von Schule, Kindergarten, Arbeitsplatz, Werkstatt für behinderte Menschen, Tagespflegeeinrichtung					
7.7	Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen					

Selbständig: Teilnahme selbständig möglich.

Nicht selbständig: Nicht selbständig, zur Teilnahme ist unterstützende Begleitung erforderlich.

Auch mit Unterstützung nicht möglich: Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich.

Kommt nicht vor: Aktivität kommt nicht vor (ist nicht gewünscht und/oder nicht erforderlich).

Modul 8: Haushaltsführung (Fließt nicht in die Bewertung der Pflegebedürftigkeit ein)

Nr.	Tätigkeit	Bitte bewerten Sie: Sind diese Aktivitäten möglich? Welche konkreten Schwierigkeiten hat der Antragsteller ggf. bei diesen Aktivitäten?
8.1	Einkaufen für den täglichen Bedarf Z.B. Lebensmittel, Zeitungen, Hygieneartikel.	
8.2	Zubereitung einfacher Mahlzeiten Vorbereitete Speisen in Ofen/Mikrowelle oder auf dem Herd erwärmen, selbst einfache Mahlzeiten zubereiten.	
8.3	Einfache (leichte) Aufräum- und Reinigungsarbeit Körperlich leichte Tätigkeiten wie Tisch decken/abräumen, Spülmaschine nutzen, Wäsche falten, Staub wischen.	
8.4	Aufwändige (schwere) Aufräum- u. Reinigungsarbeit Beispielsweise Boden wischen, Fenster putzen, Wäsche waschen, Bett machen, Müll entsorgen.	
8.5	Nutzung von Dienstleistungen Organisation und Steuerung von z.B. Pflegedienst, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Handwerker, Friseur.	
8.6	Regelung finanzieller Angelegenheiten Führen von Konten, entscheiden, ob ausreichend Geld im Haus ist, Rechnungen bezahlen, etc.	
8.7	Regelung von Behördenangelegenheiten Umgang mit Behörden, Anträge stellen (auch Notwendigkeit erkennen), Behördenbriefe beantworten, ggf. notwendige Schritte einleiten.	
Weitere Notizen		